

KA VI - 48-1/04

MA 48, Sicherheitstechnische
Prüfung der Garage in Wien 20

Ausschusszahl 27/05, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. April 2005

Äußerung der Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Vorerst wird festgehalten, dass kleinere Mängel unverzüglich behoben wurden, umfangreichere bauliche Maßnahmen wurden entsprechend den budgetären Möglichkeiten noch im Jahr 2005 in Angriff genommen und sollen bis längstens 2007 abgeschlossen sein. Ferner wurde von der Magistratsabteilung 48 überprüft, ob die vom Kontrollamt und der Garage 20 aufgezeigten Mängel auch in anderen Garagen bestanden haben. Diesbezüglich vorgefundene Mängel wurden bereits behoben bzw. deren Behebung veranlasst.

In Bezug auf die Garage 20 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Zu Pkt. 3:

Die nicht ausgebildeten Brandschutzwarte haben im Zuge von Kursen des Wiener Landesfeuerwehrverbandes eine Schulung erhalten. Ein Brandschutzbuch, in das die Vorname der Überprüfung von Feuerlöschern bzw. brandschutztechnisch wichtiger Einrichtungen einzutragen ist, wurde bereits aufgelegt. Die von den Brandschutzwarten in regelmäßigen Abständen vorzunehmenden Eigenkontrollen werden vorgenommen und dokumentiert. Die Brandschutzpläne sind aktualisiert bzw. neu erstellt worden.

Die fehlenden Überprüfungen von Feuerlöschern wurden unverzüglich nachgeholt. Die Kontrolle der Zugänglichkeit bzw. der ordnungsgemäßen Befestigung erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen und wird im Brandschutzbuch dokumentiert. In den Büroräu-

men wurden die vorhandenen Schaum- bzw. Pulverlöscher durch Wasserlöscher ersetzt. Die in der Fahrzeughalle vorhandene Löschwasserleitung wurde hinsichtlich Zugänglichkeit, Dichtheit und Funktionsfähigkeit überprüft.

Zu Pkt. 4:

Im Jahr 2006 werden die beiden Stiegenhäuser als eigene Brandabschnitte ausgebildet und die beanstandete Brandrauchentlüftung abgeändert. Die bemängelnden Brandschutztüren wurden bereits repariert, zusätzliche Brandschutztüren sind vorgesehen. Die Fenster der Stahlglasskonstruktion zwischen den Lagerräumen der Garagenhalle für die Winterdienstfahrzeuge und dem Innenhof der angrenzenden Wohnhausanlage wurden geschlossen und verschweißt.

An die im Nahbereich des Rollenbremsprüfstandes befindlichen Brandschutzschiebetore wurden unverzüglich Schilder angebracht, auf denen das Offenhalten der Tore bei Inbetriebnahme des Prüfstandes angeordnet wird. Die Montagegruben wurden durch zusätzliche, händisch verstellbare Abdeckungen gesichert.

Die unter den Hauptstiegen und im Fluchtweg des Pkw-Reifenlagers gelagerten Gegenstände wurden entfernt. Die Brandschutzwarte wurden darauf hingewiesen, dass bei Kontrollgängen auch auf die Freihaltung der Fluchtwege zu achten ist. In der Außenstelle Wien 22 wurden Auffangwannen für Motoröle, Schmier- und Frostschutzmittel aufgestellt. Die gelagerten leichtbrennbaren Stoffe wurden entfernt und eine entsprechende Kennzeichnung des Gefahrenbereiches angebracht.

Zu Pkt. 5:

Für die Rollensätze des Bremsprüfstandes wurden Abdeckungen angeschafft. Die auf den Müllfahrzeugen zum Heben und Entleeren der Müllgefäße montierten Hubkippvorrichtungen werden im Zuge der Überprüfung nach § 57a Kraftfahrzeuggesetz auch einer Sicherheitskontrolle hinsichtlich ihres ordnungsgemäßen Zustandes unterzogen.

Die Schlagschere wurde durch eine neue, den technischen Richtlinien entsprechende ersetzt. Die in den Prüfbüchern für Hebezeuge, Tore etc. angeführten Mängel wurden

unverzögerlich behoben. In Zukunft wird auf eine rasche Mängelbehebung Bedacht genommen werden.

Zu Pkt. 6:

An den Elektroverteilern wurden die fehlenden Türrerdungen installiert. Die Bezeichnung der Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalter wurde angebracht. Die planliche Darstellung der Stromverteilung in den Elektroverteilern wurde abgeschlossen. Sämtliche elektrische Anlagen wurden anschließend von konzessionierten Elektronunternehmen überprüft. Hierbei wurde jeweils ein ordnungsgemäßer Anlagenzustand festgestellt, entsprechende Prüfbefunde liegen vor.